

Ä6 Klimaverpflichtungen ernst nehmen - Kohleausstieg einleiten

Antragsteller*in: Grüne Jugend Brandenburg

Beschlussdatum: 07.11.2016

Änderungsantrag zu L1

Nach Zeile 118 einfügen:

[Zeilenumbruch]

Den Kohleausstieg auf Landesebene beschleunigen

Die aktuelle Brandenburger Landesregierung betreibt das absolute Gegenteil, ihr war der Entwurf des Klimaschutzplans 2050 sogar noch zu ambitioniert, sodass Dietmar Woidke forderte jegliche, die Braunkohle betreffenden, Forderungen aus dem Plan zu streichen und damit bei seinem Parteigenossen Wirtschaftsminister Gabriel sogar noch Erfolg hatte. Das ist ein katastrophales Zeichen angesichts der Vorreiterrolle die Deutschland beim Kampf gegen den Klimawandel einnehmen muss.

Der schnelle Ausstieg aus der Braunkohle drängt aber nicht nur aus globalen Gründen zur Erreichung des 1,5° C-Ziels. Die Verwüstung ganzer Landstriche, Zwangsumsiedlung von Dörfern, Quecksilberbelastung und nicht zuletzt die zunehmende Belastung unserer Gewässer mit Eisenocker und Sulfat sind für die Menschen in Brandenburg ganz konkret vor Ort spürbare Probleme. Bei der Sulfatbelastung ist nicht mal gewiss, ob es überhaupt irgendwann technisch möglich sein wird, die Gewässer zu reinigen. Bei der im Gegensatz dazu möglichen Reinigung von Eisenocker entstehen Unendlichkeitskosten, deren Finanzierung vom Bund in Zukunft immer weiter beim Land Brandenburg abgewälzt werden wird. Die zunehmenden Probleme der Wasserwerke, insbesondere in der 3,6 Millionen Einwohnermetropole Berlin, die gesetzlichen Grenzwerte bei der Wasserversorgung einzuhalten zeigen die reelle Tragweite der gegenwärtigen Bergbaufolgen.

Deshalb fordern wir die Nutzung aller verfügbaren Instrumente auf Landesebene, um die Braunkohleförderung und Verstromung in Brandenburg bis 2025 unwirtschaftlich zu machen. Dies wird noch wichtiger, sollte es 2017 im Bund nicht gelingen die kohlevernarrte GroKo abzulösen. Wir fordern daher:

- 1) schrittweise strengere Grenzwerte für die Einleitung von Sulfat und Eisenocker einzuführen, um die Trinkwasser- und Gewässerqualität zu sichern
- 2) Streichung der Braunkohleprivilegien in der Entgeltverordnung für die Wassernutzung, um die indirekte Subventionierung von Tagebauten zu beenden.
- 3) Aufgrund der Veränderungen von energiepolitischen Grundannahmen, die dem Beschluss der Braunkohlepläne der bestehenden Tagebaute Welzow-Süd und Jänschwalde zugrunde lagen: Verkleinerung der genehmigten Abbaufäche durch Änderung der bestehenden Braunkohlenpläne, analog der Leitentscheidung zum Tagebau Garzweiler in NRW.

Begründung

Brandenburg kann mehr tun als nur auf die Auskohlung der derzeitigen Gruben, welche bis in die 2040er Jahre andauern könnte, zu setzen. Durch den EPH-Deal hat die Landesregierung leider eine historische Chance für den zeitnahen Ausstieg und einen zukunftsgerichteten Strukturwandel vertan. Vielmehr wurde die undurchsichtige tschechische Holding eingeladen noch den letzten Cent aus der

Sparte zu pressen. Und das auf Kosten von Klima und Menschen. Zudem wird sich die Landesregierung auch zukünftig wieder durch Drohgebärden von EPH/LEAG (z.B. mit Arbeitsplatzverlusten) zu einer braunkohlefreundlichen Politik erpressen lassen. Wir dürfen uns nicht auf das Narrativ einlassen, dass die Lausitz bei einem zeitnahen Ausstieg der Boden unter den Füßen weggezogen würde. Für das im Vergleich zu 1990 verbliebene Zehntel von knapp 8000 Beschäftigten gibt es fundierte Modelle für einen zeitnahen Ausstieg mit einer Maßnahmenmix aus Weiterbeschäftigung in der Rekultivierung der verwüsteten Gebiete, Frühverrentung, Umschulungsmaßnahmen und zielgerichteter Weiterentwicklung des Energiestandorts hin zu Erneuerbaren Energien. Die Braunkohleverstromung ist eine Industrie der Vergangenheit, mittlerweile gibt es selbst im wenig industrialisierten Brandenburg mit über 11.000 Beschäftigten deutliche mehr Arbeitsplätze im Sektor der erneuerbaren Energien. Zudem zeigt sich, dass Zukunftschancen der Landkreise Brandenburgs nicht mit der Braunkohle verknüpft sind, sondern Landkreise wie Spree-Neiße mit vielen Beschäftigten in den fossilen Energien meist besonders schlechte Zukunftschancen haben. Wir brauchen noch detailliertere Konzepte, um den Strukturwandel voranzubringen. Auf der LDK in Neuenhagen im November 2016 haben wir dazu bereits, gemeinsam mit dem sächsischen Landesverband, eine umfassende, fundierte Position beschlossen.

Ein weiteres Narrativ, auf das wir uns nicht einlassen dürfen ist, dass es ohne Braunkohle keine Energiesicherheit in Brandenburg und Berlin gäbe und zeitnah nicht gewährleistet werden könne. Mit Wind, Sonne, Biomasse und Wasser verfügt Brandenburg über das Potenzial zur Vorzeigeregion für eine gelungene Energiewende zu werden. Schon jetzt machen die Erneuerbaren über ein Viertel unseres Strommix aus. Insbesondere für Windenergie gibt es immer noch Potenziale für weiteren Zubau und Repowering bestehender Anlagen. Der Zubau von Strom aus PV betrug 2015 136 MWh. Mit steigender Kosteffizienz bei Photovoltaik auf Konversions- und Dachflächen, sowie steigender Bereitschaft der Bevölkerung des Landes in PV zu investieren wird auch die Energiegewinnung aus Sonne ihren Beitrag zu Energiewende leisten. Zugegebenermaßen ist die Entwicklung aber ob der quasi EEG-Abwicklung durch die GroKo ungewiss. Den Übergang in eine vollständige Dekarbonisierung, also einem Ende des CO₂-Ausstoßes, der Energiegewinnung ermöglichen moderne Gaskraftwerke in Kraft-Wärme-Kopplung. Diese arbeiten effizient und sind flexibel regelbar, so ist ihr Betrieb bei geringer Auslastung durch Zunahme der Erneuerbaren im Strommix auch noch rentabel. Leider können sie sich momentan am Energiemarkt gegen hochsubventionierten Strom aus Kohlekraftwerken und abgeschriebenen Kernkraftwerken häufig nicht durchsetzen. Für das langfristige Ziel der vollständigen Dekarbonisierung müssen zudem Speicher, Netzausbau, intelligente Steuerung von Stromeinspeisung und Verbrauch intensiv gefördert werden. Hier gilt es das Märchen von der Grundlast mit unseren Konzepten aus den Köpfen der Menschen zu bekommen.

Die Braunkohlenpläne der Tagebauten Jänschwalde und Welzow-Süd sehen explizit Änderungsmöglichkeiten vor, „wenn tatsächliche und rechtliche Grundannahmen, die dem Braunkohlenplan zugrunde lagen, sich so wesentlich ändern, dass das öffentliche Interesse gegenüber dem Vertrauensschutz des Bergbautreibenden überwiegt“. Rot-Grün in NRW hat gezeigt, dass eine Landesregierung hier ihre Gestaltungsmöglichkeit nutzen kann und die Abwägungen, die zu einem Braunkohlenplan führen, neu tätigen kann. Die Landesregierung NRW fasste nach 24 Jahren eine neue Leitenscheidung Braunkohle. Diese beschreibt das Ausmaß der energie- und strukturpolitischen Notwendigkeit der Braunkohle und wiegt diese gegen andere Faktoren, wie Emissionen, Umsiedlungen und Ewigkeitskosten ab. Nach 24 Jahren und einer bereits erfolgreich angestoßenen Energiewende kam die Landesregierung zu einer grundlegend neuen Bewertung der Notwendigkeit der Braunkohle. Aufgrund dessen wurde der Braunkohleplan für den Tagebau Garzweiler verändert, im Sinne eines Beschneidens der bisher vorgesehenen Abbaugrenzen, was eine verminderte abbaubare Kohlemenge bedeutet.